

75 Jahre Grundgesetz



Foto: Simone Szymanski

Dr. jur. h.c. Gerhart R. Baum war bis 2023 Vorsitzender des Kulturrats NRW und von 1978 bis 1982 Bundesinnenminister unter Bundeskanzler Helmut Schmidt

Das Grundgesetz ist die beste Verfassung, die die Deutschen je hatten. Mit ihm sind sie zum ersten Mal in ihrer Geschichte in der Demokratie angekommen. Und das nach schrecklichen Verbrechen an der Menschlichkeit, dem Holocaust und den Angriffskriegen, mit denen sie die ganze Welt in Brand gesteckt hatten.

Aus Untertanen wurden Staatsbürger. Der Ausgangspunkt, das Leitmotiv des Grundgesetzes, das ist die Menschenwürde. Und sie stammt aus einem Akt der Besinnung im Jahre 1948. Ich meine »die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte«, in der zum ersten Mal die Friedensorientierung der Völkergemeinschaft untrennbar mit dem Schutz der Menschenwürde verbunden worden ist. Und diese Menschenwürde ist jetzt im hohen Maße in Gefahr: auf internationaler Ebene und hierzulande.

Wir befinden uns in einem gefährlichen Moment der Menschheitsgeschichte. Eine Reihe von Staaten, darunter Putins Russland und China, streben eine andere Weltordnung an, in der die Menschenwürde keine bestimmende Rolle mehr spielt. In unserem eigenen Lande bedrohen Freiheitsfeinde zum ersten Mal seit 1945 in gefährlicher Weise unsere freiheitliche Ordnung. Sie

befinden sich nicht nur in der AfD, dem parlamentarischen Arm der Freiheitsverächter, sondern längst schon in Teilen des Bürgertums. Sie fordern die Demokratie heraus. Seit langem sitzen sie in nahezu allen Parlamenten unseres Landes und drohen, ihren Einfluss zu erweitern – nicht in einem Staatsstreich, sondern durch langsames Einsickern in entscheidende Positionen unsere demokratischen Einrichtungen.

Die Rechten haben das politische Klima schon verändert, etwa wenn die Rundfunkfreiheit durch Verweigerung einer bescheidenen Gebührenerhöhung verfassungswidrig in Frage gestellt wird. Wichtige Kernaufträge des Rundfunks werden geschwächt, indem sie auch den Bereich der Kultur, der Information, der Bildung, der Wissenschaft infrage stellen. Die Kulturrundfunkräte aller Sender kämpfen einen harten Kampf, unterstützt von unseren Verbänden. Es ist die AfD, die hier ihren giftigen Einfluss geltend macht. Sie diskriminieren die öffentliche Meinungsbildung als »Lügenpresse« in der Absicht, ihre eigenen Ziele zum Maßstab öffentlicher Meinung zu machen und alle anderen Meinungen zu diskreditieren.

Wir haben allen Anlass, das Grundgesetz zu feiern. Wir haben aber auch

allen Anlass, es zu verteidigen. Und wir sollten nicht vergessen, dass auch wir, die Demokraten, immer wieder das Grundgesetz verletzt haben, z.B. durch Ausdehnung des Sicherheitsstaates auf Kosten der Freiheit. Heute ist es Gefährdungen ausgesetzt wie nie zuvor – durch Verfassungsfeinde. Das Gespür hat sich in den letzten Wochen weit verbreitet. Viele Menschen haben sich aufgemacht, durch Demonstrationen und andere Aktivitäten, die Demokratie zu revitalisieren. Auch Kunst und Kultur sind unterwegs in ihren Produktionen; allerdings auch auf Irrwegen, wenn sie unkritisch einseitig Partei ergreifen und viele im Antisemitismus landen. Es ist viel selbstgerechtes Eigenlob unterwegs.

Es muss auch festgestellt werden: Das Grundgesetz war zwar da, aber lange nicht Lebenswirklichkeit. Die alten Nazis waren noch da. Viele Menschen nach dem Krieg fühlten sich als die eigentlichen Opfer der Nazis und nicht als Mittäter. Wesentliche Reformen hat erst die Demokratiebewegung der Achtundsechziger, also 20 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes, umgesetzt: beispielsweise die konsequente rechtliche Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen, des Rechts auf Bildung für alle, die Entrümpelung des Strafrechts und vieles mehr.

Wieder sind wir heute in der Gefahr, bei Abwehr der Verfassungsfeinde Grundrechte infrage zu stellen. Ich meine etwa die Meinungsfreiheit. Sie ist für eine freiheitliche Gesellschaft konstitutiv. Zusammen mit dem Versammlungsrecht ist sie unverzichtbare Machtkontrolle. Auch Verfassungsfeinde haben Meinungsfreiheit; ihre Demonstrationen in Dresden werden sogar von der Polizei geschützt. Auch die abstrakte Forderung nach Abschaffung des Grundgesetzes ist möglich, ebenso der Wunsch, in Deutschland ein Kalifat einzuführen; immer allerdings unter der Voraussetzung, dass gewisse rechtliche Grenzen beachtet werden. Denn unsere Verfassung sagt uns: Die Gedanken sind frei.

Besonders gefährdet ist die Kunstfreiheit. Es ist nicht schwer, gegen Kunst zu mobilisieren. Die AfD tut das in Gemeindepardamenten nach dem Motto: Für so etwas wird unser kostbares Geld ausgegeben! Wir, die wir Kunst ermöglichen wollen, sollten strikt darauf achten, dass der Staat sich nicht anmaßt, die Kunstfreiheit zu beschränken. Kunst ist frei, und der Staat darf ihr bis auf wenige Ausnahmen nicht vorschreiben, wie sie sich verwirklicht. Es ist also jeder Angriff auf die Kunstförderung abzuwehren, der das Ziel hat, bestimmte politische,

also auch parteipolitische Ziele zu verwirklichen. Klimapolitik kann, aber muss nicht auf der Bühne eine Rolle spielen. Aber wie und mit wem ein Tschechow inszeniert wird, das geht die Politik nichts an.

Kunst muss ich gegen politische Einflussnahme wehren, und zwar selbst dann, wenn diese unbedenklich und politisch sinnvoll sind. Es ist also nicht zu akzeptieren, wenn der Bund seine künftige Förderung für Bayreuth von einer höheren Diversität des Publikums abhängig macht. Will er denn in die Inszenierung eingreifen? Wie erkennt er denn die Diversität bei einer Kartenbestellung? Ein absurder Vorschlag. Und noch eine Gefahr gilt es abzuwehren. Bis zum Beweis des Gegenteils hat der Staat davon auszugehen, dass wir verfassungstreu sind. Die Förderung kann natürlich unter Bedingungen erfolgen, dass die Mittel nicht zur Förderung verfassungsfeindliche Ziele werden. Aber bis zum Beweis des Gegenteils sind wir alle Demokraten: Wir sind der Souverän und wir sind das Volk, und nicht ein Ministerium, das einen Förderbescheid an die Bekundung der Verfassungstreue knüpft. Es ist mir schon wieder zu viel Gesinnungsschnüffelei im Lande auf dem Wege.

Auch die manchmal von Ministerien eingeforderte Neutralitätspflicht wird zum Problem. Was bedeutet sie eigentlich, wenn ein Ministerium darauf besteht? Die Hütte brennt, der Brandstifter reibt sich die Hände und die Feuerwehr hält sich schön neutral zurück. Das ist doch die gleiche Naivität, die zum Untergang der Weimarer Republik geführt hat. Nein: Unsere Kultureinrichtungen und auch die freie Szene müssen ermutigt werden, auch mit staatlicher Förderung entschieden gegen die Freiheitsfeinde vorzugehen.

Alles in allem: Begeben wir uns nicht in die Gefahr, jetzt angesichts neuer Bedrohungen in einer Art Panikreaktionen wichtige Grundrechte infrage zu stellen. Das gilt insbesondere für die Kunst. Sie ist vielfach provokativ, vielen Menschen unangenehm. Sie besetzt Minderheitspositionen, aber hat gerade dabei den vollen Schutz des Grundgesetzes. Die potenzielle Verführbarkeit von Menschen, das darf nicht zum Maßstab ihrer Berechtigung werden. In dieser dunklen Zeit sind Kunst und Kultur noch wichtiger als sonst: als Wegweiser in eine Zukunft, die die Menschenwürde achtet. Kunst ist der Welt zugewandt ist, sie ist weltoffen. Heimattümelei würde sie ersticken. ■